



Berufsverband Dt. Akupunktur-Ärzte, Bernadottestraße 107, 22605 Hamburg

Dr. Andreas Gassen  
Vorstandsvorsitzender Kassenärztliche Bundesvereinigung  
Herbert-Lewin-Platz 2  
10623 Berlin

Hamburg, 15.01.2020

## **Offener Brief zur Abwertung der Akupunkturleistung im EBM**

Sehr geehrte Herr Kollege Gassen,  
Sehr geehrter Vorstand der KBV,

nachdem unser Schreiben vom 18.12.2019 unbeantwortet blieb, wenden wir uns heute erneut an Sie.

Mit der Reform des EBM verfolgen Sie das wichtige Ziel, die sprechende und zuwendungsorientierte Medizin zu stärken.  
Wir begrüßen diese Absicht, die auch von der Gesetzgebung gewünscht wird.  
Leider wird die Akupunktur als zuwendungsorientierte und der sprechenden Medizin nahestehende Therapie durch die Reform des EBM deutlich abgewertet. Diese Abwertung widerspricht auch dem von der KBV in unserem gemeinsamen Gespräch 2013 geäußerten Standpunkt, dass Ärzte mit Akupunkturqualifikation auch in der Lage sein sollten, wirtschaftlich erfolgreich zu arbeiten.  
Zusätzlich droht ein massiver Qualitätsverlust zu Lasten der Patienten.

### **Akupunktur kann mit dem neu zugeweilten Zeitvolumen von 5 Minuten nicht mit angemessener Qualität durchgeführt werden.**

Des Weiteren widerspricht die neue Zuteilung klar der Vorgabe des GBA aus 2006, der besagt, dass die Akupunktur insgesamt 30 Minuten dauern muss.

Somit ist fest zustellen:

1. Wir wurden als Vertreter betroffener Ärzte nicht gehört.
2. Der Beschluss widerspricht den Vorgaben des GBA und ist somit aus unserer Sicht unrechtmäßig.

3. Es droht ein massiver Qualitätsverlust. Diese wichtige und wirksame Kassenleistung ist von Ärzten nach Abwertung nicht mehr zu erbringen. Damit wird den Patienten eine evidenz-basierte Behandlungsform vorenthalten.

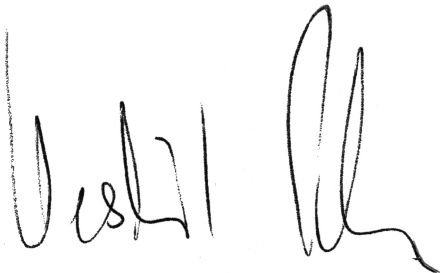
Diese Abwertung ist darüber hinaus unverständlich zieht man Vergleiche für die Honorierung anderer Leistungen an:

So wird die Akupunktur mit der Abwertung auf 160 Punkte und einem Zeitrahmen von 5 Minuten schlechter gestellt als die Programmierung einer Medikamentenpumpe (Ziffer 30750, Erhöhung von 168 auf 180 Punkte), obwohl für letztere weder ein Materialaufwand (Nadeln, Tupfer) noch ein zusätzlicher Raumbedarf NACH der Arztzeit (mindestens 20 Minuten) zu formulieren ist. Hier wird die Akupunktur ungleich schlechter gestellt aus Gründen, die für uns nicht nachvollziehbar sind.

Wir sehen die Akupunktur auch schlechter gestellt gegenüber der Standardtherapie als bisher, obwohl sie nach wissenschaftlicher Datenlage bei Rückenschmerzen und Gonarthrose mindestens gleichwertig ist bei deutlich besserem Risikoprofil.

Wir fordern Sie aus den genannten Gründen dringend auf die Abwertung der GOP 30791 zurück zu nehmen und in einem gemeinsamen Gespräch zu einer tragbaren gemeinsam Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



Naschmil Pollmann  
Vorsitzende des Berufsverbandes